

Allgemeine Verhaltensregeln Tauchsport (Gewässerordnung)

1. Jeder Taucher ist selbstständig dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen bzgl. des Tauchsports und allgemeine gesetzliche Auflagen eingehalten werden. Für Sach- und Personenschäden haftet der Taucher selber.
2. Diese Verhaltensregeln/Gewässerordnung sind von den Mitgliedern des Tauchclubs unbedingt einzuhalten. Bei Verstößen kann die jeweilige Tauchgenehmigung entzogen werden.
3. Die Nutzung der Gewässer ist nur zur Ausübung des Tauchsports gestattet. Grillen, Zelten, Baden und offenes Feuer sind untersagt.
4. Den Mitgliedern des Tauchclubs obliegt die Pflicht, Taucher die nicht Mitglied im Verein sind oder als legitimierter Gast die Erlaubnis erhalten haben, des Geländes zu verweisen.
5. Es dürfen im und am Gewässer keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Dies betrifft auch das eigenmächtige Einbringen von diversen Objekten.
6. Gasttaucher dürfen nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds tauchen. Jeder Gast darf maximal zweimal pro Kalenderjahr in Begleitung tauchen und die Anzahl pro Vereinsmitglied ist auf maximal einen Gast pro Tauchgang begrenzt. Gäste sind bei der eigenen Anmeldung namentlich zu benennen. Die jeweiligen Verhaltensregeln und die Gewässerordnung ist vom Gast einzuhalten.
7. Die Taucher sind verpflichtet sich gegenüber Fischereiaufsehern und Amtsträgern des Sportfischervereins sowie des Tauchclubs auszuweisen.
8. Jeder Taucher ist dafür verantwortlich, seinen Müll wieder mit zu nehmen und die Natur sauber zu hinterlassen.
9. Der Ein- und Ausstieg darf nur an den dafür vorgesehen Stellen (siehe Gewässerkarten) erfolgen. Eine Ausnahme gilt für eine Notlage des Tauchers.
10. Der Einsatz von motorisierten (inkl. elektrischen) Fahrzeugen wie Tauchscootern o.ä. ist strengstens untersagt.
11. Die teilweise vorhandenen Schranken sind unmittelbar nach der Durchfahrt wieder zu verschliessen (nicht nur heran ziehen). Das „kurze“ offen lassen für Nachzügler ist verboten.
12. Für das Befahren der Wirtschaftswege gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
13. Es dürfen zum Parken nur die dafür vorgesehenen Flächen benutzt werden. Das Auslegen von Matten (zum umziehen usw.) und damit das Blockieren von Fläche sollte möglichst gering ausfallen. In keinem Fall dürfen so mehr als eine PKW Fläche oder Angelplätze belegt werden.
14. Vor dem Tauchgang ist zu überprüfen ob sich in der näheren Umgebung Angler aufhalten. Sollte dies der Fall sein, ist ggf. die Tauchrichtung vom Angler weg zu wählen oder den Kontakt mit dem Angler aufzunehmen, wie viel Abstand zum Ufer man beim tauchen einhalten soll. Im Zweifel gilt ein Mindestabstand von 50 Metern zu Anglern. Ebenso sollte man diesen Abstand zu Bootsanglern halten und diesen, wenn möglich, weder entgegen noch vor ihnen entlang die gleiche Route tauchen. Im Idealfall ist eine kurze Kommunikation angezeigt und das anschließende vom Angler weg tauchen in die entgegengesetzte Richtung.
15. Bei Tauchstrecken an denen die Ufer unübersichtlich oder schlecht einsehbar sind, ist ein vorheriges Abgehen oder zwischenzeitliches Auftauchen geboten, um sich zu vergewissern dass keine Angler behindert werden. Dies gilt vor allem für Landzungen u.ä.! Bei längeren Tauchstrecken im Flachwasser ist nach spätestens 45-60 Minuten ein zwischenzeitliches Auftauchen vorgeschrieben. Allgemein liegt es in der Verantwortung der Taucher, sich notfalls zwischendurch neu zu vergewissern, dass keine Angler gestört werden.
16. Wenn erkennbar sind künstlich angelegte Futterstellen sofort weiträumig zu umtauchen.
17. Notwendige Änderungen und Ergänzungen dieser Regeln können jederzeit getroffen werden, sofern dies erforderlich ist.